

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2023
– Drucksache 17/4396**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher
Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2023 – Drucksache 17/4396
– Kenntnis zu nehmen.

30.3.2023

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2023, Drucksache 17/4396, in seiner 18. Sitzung am 30. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der vorliegende Vierter Medienänderungsstaatsvertrag reihe sich ein in aktuell sehr viele medienrechtliche Staatsverträge und sei bereits in früheren Sitzungen angekündigt worden. Der große Regelungsbedarf sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr viel Vertrauen verspielt worden sei. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seien aufgrund der Vorkommnisse der letzten Monate gehalten, Korrekturen vorzunehmen, Strukturen infrage zu stellen und maximale Transparenz und Offenheit herzustellen. Daran, dass dies umgesetzt werde, habe auch die Politik ein Interesse; denn das Vertrauen der Menschen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe auch etwas mit Vertrauen der Menschen in die Politik zu tun, weil beide Bereiche oftmals gemeinsam bewertet würden. Deshalb achte auch die Politik kritisch darauf, dass verlorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen werde.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund signalisierte Zustimmung zu den Ausführungen des

Ausgegeben: 20.4.2023

1

Ausschussvorsitzenden und legte weiter dar, die Unterzeichnung des vorliegenden Vierten Medienänderungsstaatsvertrags stehe kurz bevor. Hintergrund für diesen Staatsvertrag seien die Korruptionsvorwürfe gegen die ehemalige Intendantin beim rbb sowie weitere Führungspersönlichkeiten dort. Personelle Konsequenzen daraus seien bereits gezogen worden, doch strukturelle Konsequenzen stünden noch aus. Doch auch diese ließen nicht auf sich warten. Denn die erwähnten Vorkommnisse hätten nicht nur das Potenzial für negative Auswirkungen, sondern hätten tatsächlich bereits das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschädigt, und dies dürfe nicht tatenlos hingenommen werden. Deshalb sei eine schnelle und unmittelbare Antwort vonseiten der Medienpolitik erforderlich gewesen.

Adressaten seien dabei natürlich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, aber auch die Öffentlichkeit. Einerseits müsse klargemacht werden, dass derartige Vorkommnisse nicht geduldet würden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend nachgeschärft würden. Andererseits sende die Politik ein Signal an die Öffentlichkeit dergestalt, dass sie ein Auge auf die Situation habe und alles daran setze, das Vertrauen wieder herzustellen, und ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Compliance in die Rundfunkanstalten einzuführen beabsichtige und nicht zuletzt für eine sparsame, wirtschaftliche und transparente Verwendung der Beitragsgelder eintrete.

Genau diese Antwort solle mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gegeben werden. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass die Landesregierung Vorkommnisse, die Anlass dazu gegeben hätten, so zu reagieren, beim SWR nicht sehe. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und auch die untergesetzlichen Normen beim SWR stünden dem entgegen. Baden-Württemberg habe den Vorsitz in der Arbeitsgruppe gehabt, die auf der Ebene der Rundfunkkommission der Länder den vorliegenden Entwurf des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags in Rekordzeit erarbeitet gehabt habe. Dieser Entwurf enthalte erstmals einen einheitlichen Mindeststandard im Bereich „Transparenz und Compliance“ und stelle eine Art Basisregulierung dar. Zum einen gebe es nun einen verbindlichen einheitlichen Rahmen für alle Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und zum anderen biete dieser Rahmen mit entsprechenden Öffnungs-klauseln auch genügend Raum, beispielsweise aufgrund spezifischer Gegebenheiten strengere Vorgaben zu erlassen.

Im Staatsvertrag gehe es im Wesentlichen um fünf Punkte.

Zum Ersten gehe es darum, einen einheitlichen Rahmen für Transparenzregeln zu schaffen. Davon erfasst sei u. a. die Veröffentlichungspflicht für die Bezüge der Intendanten und Direktoren wie auch für alle sonstigen Informationen von wesentlicher Bedeutung. Die Veröffentlichungspflicht sei jedoch auch im Bereich der Nebeneinkünfte nachgeschärft worden; eine Veröffentlichungspflicht greife sehr viel früher als bisher.

Zum Zweiten werde für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erstmals die Implementierung eines Compliance-Managementsystems festgeschrieben. Dieses sehe auch die Einsetzung einer Compliance-Stelle, eines Beauftragten, vor. Ombuspersonen seien als vertrauliche Anlaufstelle zu beauftragen.

Zum Dritten werde die Berichtspflicht in Bezug auf die Transparenz und Compliance nicht nur auf die Anstalten direkt und unmittelbar begrenzt. Vielmehr würden auch die Gemeinschaftseinrichtungen und beteiligten Unternehmen, von denen es inzwischen viele gebe, einbezogen.

Viertens gehe es um die Stärkung der Gremien. Der Skandal beim rbb habe gezeigt, dass dies von essenzieller Bedeutung sei. Die Fachexpertise der Mitglieder solle gestärkt werden; ferner sollten die Mitglieder Gelegenheit bekommen, sich regelmäßig fortzubilden. Des Weiteren werde für die Gremien eine unabhängige Geschäftsstelle eingerichtet.

Fünftens werde nun ein Mechanismus für den Fall von Interessenkollisionen geschaffen. Mitglieder, bei denen Anhaltpunkte für eine Interessenkollision vorliegen, sollten künftig nicht mehr an Entscheidungen mitwirken können.

Der mit dem Staatsvertragsentwurf eingeschlagene Weg sei richtig. Dies zeige sich allein daran, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch vor der Unterzeichnung erste Maßnahmen ergriffen hätten. Daraus werde deutlich, dass die Botschaft verstanden worden sei. Nun komme es darauf an, den Druck aufrechtzuerhalten und die Anstalten weiter dazu anzuhalten, das Thema voranzutreiben.

Es sei beabsichtigt, den Staatsvertrag bis Mitte Mai durch die Ministerpräsidenten zu unterzeichnen. Im Anschluss daran solle der Staatsvertrag mit Zustimmungsgesetz in Landesrecht überführt werden. Ein Inkrafttreten des Staatsvertrags sei zum 1. Januar 2024 geplant.

Damit sei jedoch noch nicht alles zur Genüge geregelt. Beispielsweise habe die Rundfunkkommission einen Zukunftsrat eingerichtet. Er würde sich freuen, den Ständigen Ausschuss wahrscheinlich bereits im Spätsommer über die ersten Ergebnisse aus dem Zukunftsrat unterrichten zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er könne das von seinen Vorrednern Gesagte problemlos unterstreichen. Die ergriffenen Maßnahmen seien ein erster Schritt in die richtige Richtung, um das Vertrauen wieder zu erhöhen. Wichtig sei auch eine Verbesserung der Aufsicht durch die Gremien; als beispielgebend nenne er die Arbeit der Verwaltungsräte der Sparkassen. Auch um dort mitarbeiten zu dürfen, sei eine entsprechende Fachkompetenz einschließlich der Möglichkeit, sich entsprechend fortzubilden, Voraussetzung. Auch die Regelungen in Bezug auf Befangenheit sowie in Sachen Compliance-Management seien durchaus zu begrüßen.

Für die Abgeordneten seiner Fraktion sei klar, dass es sich nur um einen ersten Schritt handeln könne. Beispielsweise hätten die Vorkommnisse beim rbb gezeigt, dass es noch große Baustellen gebe, um das Vertrauen der Menschen zurückzugehen. Mit mehr Transparenz werde es gelingen, weiter voranzukommen.

Abschließend merkte er an, der Staatsvertrag biete Raum, im Landesrecht schärfere Regelungen vorzusehen. Deshalb stelle sich die Frage, inwieweit die Landesregierung beabsichtige, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und gegebenenfalls an welcher Stelle.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie bedanke sich für die Darlegungen und dafür, dass Baden-Württemberg bei der Erarbeitung des im Entwurf vorliegenden Vierten Medienänderungsstaatsvertrag federführend gewesen sei und die Erarbeitung vorangebracht habe. Es sei wichtig, zu klaren und einheitlichen Regeln zu kommen. Die Menschen müssten der Aufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertrauen können. Dafür werde mit dem Vertrag eine Grundlage geschaffen. Leider hätten sich im vergangenen Jahr einige Personen gegenteilig verhalten, und aus ihrer Sicht enthalte der Staatsvertragsentwurf gute Vorschläge, wie so etwas in Zukunft verhindert werden könne.

Ferner sei wichtig, die Gremien weiter zu stärken. Bislang gebe es in den einzelnen Rundfunkanstalten unterschiedlich gute Ausstattungen; es wäre gut, sie auf ein einheitliches Level zu heben. Deshalb sei zu begrüßen, dass nun überall unabhängige Gremienbüros finanziert werden sollten. Diese bessere Ausstattung der Gremien sei eine Fortsetzung der mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorgenommenen Stärkung der Gremien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der laufende Prozess mit dem Ziel, verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, sei noch nicht abgeschlossen. Dabei müssten auch Strukturen in den Fokus genommen werden. Bisher habe die Intendantur eigentlich keine eigentliche Struktur, und kleine Anstalten seien personell überfordert gewesen, die Aufgaben der Intendantur vorzunehmen. Dies sei eine wesentliche Erkenntnis; dass die Gremien gestärkt werden müssten, eine andere.

Ferner sei wichtig, auch die Aspekte Transparenz und Interessenkonflikte zu betrachten. Angesichts des vorliegenden Staatsvertragsentwurfs werde deutlich, dass die Landesregierung viel für mehr Transparenz getan habe; aus seiner Sicht wäre es jedoch auch für ein Parlament, das Transparenz fordere, sinnvoll, einmal zu prüfen, ob es auch selbst transparenter werden könnte, um das, was von anderen

verlangt werde, selbst zu tun. Der Prozess hin zu mehr Transparenz sei noch nicht abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf den angesprochenen Zukunftsrat sei anzumerken, dass es für seine Fraktion überhaupt kein Problem sei, fachkundige Personen zusammenzuführen und deren Ideen in den Prozess einfließen zu lassen. Auch eine Bürgerbeteiligung habe bereits wesentliche Impulse gegeben. Doch auch das Landesparlament sei aufgefordert, Impulse zu senden; der Landtag sollte dies also nicht an einen Zukunftsrat delegieren, sondern sollte sich selbst aktiv einbringen.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund brachte vor, aus Sicht der Landesregierung scheine es nicht erforderlich zu sein, über die Mindeststandards hinaus schärfere Standards zu implementieren. Denn wie er bereits ausgeführt habe, seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen und auch die untergesetzlichen Normen beim SWR so ausgestaltet, dass Auswüchse, wie sie beim rbb vorgekommen seien, beim SWR nicht in Erscheinung traten und eigentlich fast auch nicht treten könnten. Insofern sehe die Landesregierung keine Veranlassung für weiter gehende Regelungen in Baden-Württemberg. Die Landesregierung könne jedoch nicht für das Parlament sprechen.

Das vom Abgeordneten der SPD Angesprochene könne er mittragen. Die Stärkung der Gremien sei in der Tat essenziell. Die Landesregierung sei gespannt auf die Vorschläge des Zukunftsrats. Er persönlich finde auch Mitstreiter dafür in anderen Ländern und würde es begrüßen, wenn auch in Baden-Württemberg eine begleitende Bürgerbeteiligung stattfände. Denn über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werde eine breite gesellschaftliche Debatte geführt, und er könnte sich sehr gut vorstellen, dass dies in Baden-Württemberg als dem Vorreiterland im Bereich Bürgerbeteiligung ein bereicherndes Element sein könnte. Letztlich werde jedoch die Politik zu entscheiden haben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

20.4.2023

Blenke